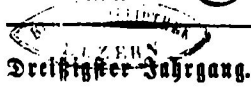


Luzerner Tagblatt.



Abonnements:
 für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
 durch die Post „ 12. „ „ 6. „ „ 3. —
 „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 40

Inserate:
 die einseitige Zeitspalt ober deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen „ 8 „
 Inserate von 3 Zeilen und weniger „ 30 „

Samstag,

N^o. I.

den 1. Januar 1881.

Neujahr 1881.

Die Diplomatie der schweizerischen Bundeshauptstadt feiert diesmal offiziell ein stilles Neujahr. Während an diesem Tage sonst die in Bern akkreditirten Vertreter der fremden Mächte in großer Gala, von allen Mitgliedern ihrer Legationen begleitet, vor das Bundespalais führen, um dem Präsidenten der Eidgenossenschaft ihre Glückwünsche abzusprechen, welche der Letzte hierauf durch persönlichen Besuch bei den einzelnen Gesandten erwidert, unterbleibt dieses Jahr jeder derartige offizielle Akt. Der Mann, welcher die Eidgenossenschaft zu repräsentiren hätte, liegt im Grabe, nachdem er sich selbst den Tod gegeben. Das Wegfallen jeder offiziellen Ceremonie entspricht daher vollkommen der traurigen Situation, wie den Postulaten des öffentlichen Anstandes und dem Volksgesühle.

Wir haben Hrn. Auberwert sel. nicht persönlich gekannt und schon dies würde uns — abgesehen von der Mahnung, daß man von den Toten nichts oder dann nur Gutes sagen soll — abhalten, auch nur den kleinsten Stein auf sein Grab zu werfen. Jatzum ist jedoch, daß sein Privatleben häufigen Angriffen ausgesetzt, Gegenstand öffentlicher und privater Kritik war, und ohne die Möglichkeit derselben zu untersuchen oder auch nur zu präsumiren, können wir doch nicht umhin, gerade im Momente der Jahreswende einem ersten Gefühle Ausdruck zu geben, das der Tod des Hrn. Auberwert in uns hervorgerufen hat. Es ist das nämliche Gefühl, welches die „Neue Zürcher Zeitung“ in der zweiten Nummer vom letzten Donnerstag in den Satz niederlegt: „Das traurige Ereigniß (Tod des Hrn. Auberwert) ist jedenfalls eine neue dringliche Mahnung an die Bundesversammlung, zu den höchsten Ehrenstellen nur Männer von ganz reinem, durch aus maßlosem Privatcharakter zu wählen; nur solchen können selbst die schmutzigsten Angriffe in der Presse nicht anhaben.“

Wahr als in monarchischen Staaten besteht in der Republik, wo die Beamten von den Parteien resp. der jeweiligen Mehrheit bestellt werden, die Gefahr, daß dabei nur allzu sehr die Parteinteressen in's Gewicht fallen und den Ausschlag geben, daß die öffentliche Haltung und Bestreben des Erkorren als Parteilichkeit zu sehr und zu einseitig in den Vordergrund treten gegenüber seiner privaten Lebensführung. Und doch hängt die Achtung und Verehrung des Volkes, der Respekt, welcher einem Beamten gewollt wird, der Achtung und die Autorität, auf die er Anspruch zu erheben berechtigt ist, ebenso sehr von dessen Charakter, dessen gesamtene Persönlichkeit ab, wie von dem Amte, mit dem er betrautet ist. Und gerade das wird in der Republik, bei der in derselben vorkommenden einseitigen Parteilichkeit nur zu leicht und zu häufig außer Acht gelassen oder doch in der geringsten Weise berücksichtigt. Wir soll man für die Beamten Achtung fordern dürfen, wenn durch Ständeproteste, wie z. B. im Fall des genannten Stadtalters Hofner in Zürich, ein Privatleben entfällt, von dem sich jeder Mann mit dem Gesühle des tiefsten Schicks abwendet!

Woh! Jeder, der auf den Gymnasialbänken herangewachsen ist, kennt die schöne Horaz'sche Ode: Integer vitae scelerisque purus, in welcher der Bemühten Sänger die Macht eines reinen Gewissens, die Vergabe eines maßlosen Lebens so eindringlich schildert. Hat nicht gerade die Republik die mächtigste Ursache, bei der Auswahl ihrer Beamten das alte Horaz zu gebieten und ihr Augenmerk auf Männer zu richten, denen auch die konsequente und schmutzigste Verfolgung keinen Wackel anzubringen im Stande ist und die daher den Angriffen einer standstilligen oder korrupten Presse mit der vollen Gemüthsruhe, welche das Bewußtsein vollkommener Integrität verleiht, gegenüberstehen oder entgegenzutreten im Stande sind?

Wir wollen die Toten ruhen lassen. Aber unvergesslich bleibt uns doch, wie es eines Tages die Brust zusammenschürzte, als wir einen Mann, der das höchste Ehrenamt der schweizerischen Republik betrautet hatte und vom Volke verehrt und hochgehalten worden war, wie keiner vor und keiner nach ihm, an einem Nachmittage in der Haute-

Saison auf einem Ruhestage des Schweizerjagquais in Luzern vino oppressus schlafen voranden. Der Mann hatte seinen Führling tief in's Gesicht gezogen, die Fremden kannten ihn nicht und die Einheimischen, denen er bekannt war, gingen mit einem Gesühle tiefen Schmerzes stumm vorüber. Es ist seither die Anregung gemacht worden, diesem Manne ein Denkmal zu setzen. Können wir etwas dafür, daß, so oft sein Name genannt wird, unwillkürlich die Situation, in welcher wir ihn damals erblickten, vor unsere Seele tritt?

Wir wollen unser Thema nicht weiter ausführen. Ist es an sich ja beabsichtigt, daß beim Beginn eines neuen Jahres diese Reflexionen sich von selbst aufdrängen mußten. Aber es ist auch Zeit, daß die Lehrer, welche man aus so vielen Vorkommnissen in den letzten Jahren schöpfen sollte, endlich einmal beherzigt werden, denn wehe dem Staate und wehe jedem Gemeinwesen, bezüglich dessen Beamten mit mehr oder weniger Recht die Devise aufgestellt werden darf: „Meiner mit dem Respekt!“

Eidgenossenschaft.

Bundesratswahl. Die Ersatzwahl für Hrn. Auberwert wird in der den 14. Februar beglaubenden außerordentlichen Session erfolgen. Der „Confédéré“ von Freiburg eröffnet die Kandidatenliste mit den Namen der Herren E. Kuffmann und E. Frei. Ersterer war bekanntlich schon einmal gewählt, hat aber nicht angenommen.

Der „Bläcker Zeitg.“ zufolge sind Verhandlungen betreffend Wiedervereinigung der entzweiten radikal-demokratischen Gruppe eingeleitet.

Luzern. Die Resultate der Volkszählung im Kanton Luzern sind nunmehr amtlich zusammengestellt. Die Gesamtzahl der am Zählungstage anwesenden Personen ist 134,811; die Zählung von 1870 ergab

Somit Vermehrung 2,473
 Männlich sind 67,404, weiblich 67,407. Bürger der Zählungsgemeinde 58,332, Bürger einer andern Gemeinde des Kantons 63,948, Bürger eines andern Kantons 10,328, Ausländer 2216. Katholisch 129,195, protestantisch 5402, israelitisch 152, andere Konfessionen 62.

	1880	1870
Am Luzern	38,474	33,817
• Hochdorf	16,568	17,277
• Sursee	31,160	32,038
• Willisau	32,282	32,620
• Entlebuch	16,569	16,686

Zu den am Zählungstage Anwesenden 134,811 kommen noch die am Zählungstage vorübergehenden Abwesenden 794

Gesamtwahlbevölkerung somit 135,605

Dem „Waterland“, welches im Staatskalender keinen im Amt Sursee verfahrenen Kaplan gefunden hat, welcher Einwohner der kantonalen Spar- und Leihkasse wäre, müssen wir die Frage vorlegen, ob die Einwohner der Ersparniskasse der Stadt Luzern auch im Staatskalender seien.

Ein „Risikoerständnis“ ist allerdings vorhanden, aber dasselbe ist dem Korrespondenten des „Handels-Courier“ einzig dadurch posiert, daß er die Kantonal-Spar- u. Leihkasse (ein Staatsinstitut) mit der Ersparniskasse der Stadt Luzern (einem Privatinstitut) verwechselte. Also besser verhalten, lieb „Waterland“!

Der Korrespondent des „H.C.“ hat übrigens einen bestimmten Namen genannt und das „Waterland“ genöthigende Concessionen in geistlichen Kreisen hat, so wäre es demselben ein Leichtes, die Wahrheit zu erfahren. Wahrscheinlich ist diese im vorliegenden Falle eben nicht „opportun.“

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Dez. Hrn. Camille Wyssinger in Kadiwil zum Hauptmann bei den Sanitätsstruppen, Hrn. Samuel Häfner in Luzern zum Major und die Herren Rudolf Siegrist und Josef Hofreiter in Luzern zu Hauptleuten bei den Verwaltungstruppen ernannt.

In den öffentlichen Blättern unseres Kantons ist die erledigte Stelle eines Strafkassendirektors mit einer Jahresbesoldung von 2000—2500 Fr. nebst freier Wohnung, Holz, Licht und Wäsche für sich und Familie zur Vererbung ausgeschrieben. Der Regierungsrath behält sich vor, je nach den eingehenden Anmeldungen oder auch sonst die Stelle in diejenige eines eigentlichen Strafkassendirektors und diejenige eines Landfiskus zu trennen und die Besoldung für Beide dem entsprechend zu reguliren.

(Korresp. von Hochdorf vom 31. Dez. 1880.) Vorgestern (Mittwoch) wurde der Flüchtling Wiest von den hiesigen Landjägern wieder eingefangen. Sie fanden auf einer Streifpatrouille Spuren, daß derselbe sich auf dem Ebenberg bewege. Endlich hatte man sichere Spuren in der Gegend von Schöngau und fand ihn in dem sogenannten „Guggibad“ in einem Karstoffelbade verhaftet. Er trug noch seine Jagdhautekleider, woraus zu schließen ist, daß er seine „Groberungen“ gemacht hatte. Bei der Verhaftung verweigerte derselbe, der übrigens körperlich bedeutend abgenommen hat, auf jede Gegenwehr. Von seinem „Kollegen“ Gög wußte er nichts zu erzählen, da sie nicht mit einander die Wandererschaft antraten. Gög will sein Neujahrsgesicht, wie es scheint, noch in Freiheit feiern, vielleicht mit „Kollegen“ Thall.

Saselland. Wie dem „Sasellbieter“ berichtet wird, fand am Abend des 27. Dez. zwischen Kästlingen und Buchten ein frecher Raubdiebstahl nebst Rauberanschlag statt. Jakob Strub, Sägers, hatte einen Dolgant in Kästlingen beigezogen und wollte Abends nach Kästlingen zurückkehren. Als er unter dem Blauhut von Buchten angelangt war, wurde er plötzlich angerufen: „Geld oder Blut!“ „Ich habe kein Geld“, erwidert Strub. „Du hast Geld, ich hab's gesehen“, antwortet der Angreifer, streckt Strub mit einem Streiche zu Boden und beraubt ihn, auf ihm liegend, des Geldes (über 100 Fr.), der Uhr, des Regenschirms und des Cigarrenetuis. „Jetzt habe ich, was ich wollte, nun müßt du aber noch fertig gemacht sein!“ Mit diesen Worten umfaßt der Räuber den Hals des Geplünderten, um ihn zu erdrossen. Glücklicherweise nahen Schritte und der Neuchter floh. Sofortige Nachforschungen führten zur Arrestation eines gewissen Jakob Wiermann von Wynau, Kant. Bern, auf dem man noch 73 Fr. und Strub's Cigarren-Étui fand.

St. Gallen. Mit einer ebenen That hat Hr. Pastor Fröhlin Huber in Wallenstadt das Weihnachtsfest gefeiert. Am 3. Januar 1881 soll im Kanton St. Gallen das neue Gesetz über Verpflegung und Erziehung armer Kinder und Waisen in Kraft treten. Um die Gemeinden des Bezirkes Sargans zu veranlassen, eine gemeinshafliche Anstalt zu errichten, hat der genannte Menschenfreund dem Bezirk ein ihm gehörendes Doppelhaus mit Dependenz im Werthe von wenigstens 60,000 Fr. geschenkt, das sich mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu jenem Zweck umbauen läßt. Ihre solcher That!

Thurgau. Die Arbeitslosen von Frauenfeld und Umgebung haben in einer letzten Sonntag abgehaltenen Versammlung beschloffen, eine Eingabe an die Regierung und an die Behörden der Stadt Frauenfeld abgeben zu lassen, in welcher die genannten Behörden um Zulassung von Arbeit ersucht werden.

Genf. Hr. Carteret, der bekanntlich vor einiger Zeit durch's Loos zum Staatsratspräsidenten gewählt worden war, legte diese Stelle in einer der letzten Sitzungen des Staatsrates nieder, indem er sehr richtig anführte, er möge einen solchen Ehrenposten nicht dem Loos ver danken. Der Staatsrath schritt hierauf zur Wahl und diesmal wurde Carteret mit allem gegen seine eigene Stimme zum Präsidenten gewählt.

Ausland.

Frankreich. Zu der Garibaldi-Affaire bemerkt selbst der „Figaro“, also ein Blatt, in welchem die Klaffschonik gewiß nicht den letzten Raum einnimmt: „Offensichtlich werden die ganz aspergendiologischen Frauensparten der Frau Garay im Verein mit dem Ghetto der gegen den General